

Dr. Hannes Zürrer
Dreispietz 250
8050 Zürich

KR-Nr. 81/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Ich reiche dem Kantonsrat folgende Einzelinitiative ein:

Antrag

Das Kantonale Energiegesetz wird wie folgt ergänzt:

Der Kanton Zürich fördert die Erstellung von Anlagen zur direkten Nutzung der Sonnenenergie durch die Ausrichtung von Beiträgen.

Die Beiträge werden geleistet für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1000W thermisch oder mehr als 600W elektrisch. Sie betragen maximal 30% der Anlagekosten.

Begründung

Sonnenenergie ist in vielen Fällen nicht konkurrenzfähig, weil die nicht erneuerbaren Energieträger (fossile Energien, Atomenergie) ihre Kosten nicht voll decken. Der Verbrauch von Luft ist gratis. Die radioaktiven Abfälle werden den nächsten Generationen weitergegeben.

Zur Höhe der Subventionierung: In den Ausführungsbestimmungen sollen die prozentualen Beiträge geregelt werden: Je teurer die fossile Energie wird, desto geringer ist die Unterstützung der Sonnenenergie. 30% entspricht den Verhältnissen von 1992.

Ich danke Ihnen für die Prüfung.

Zürich, den 10. März 1992

Mit freundlichen Grüßen
Dr. H. Zürrer